

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 46. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (SBR Alt/046/2018)

am Mittwoch, 24. Oktober 2018,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:19 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
André Barth

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Martin Adam anwesend ab 17:44 Uhr
Thomas Fehlisch
Peter Findeisen
Lutz Hoffmann
Norbert Waldhelm

Mitglied Liste DIE LINKE

Christopher Colditz
Marco Dziallas
Beate Koltermann
Patrick Marschner
Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Schubert

Mitglied Liste SPD

Dr. Dietrich Ewers
Dr. Jutta Petzold-Herrmann
Hannelore Rollow

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Richard Helth anwesend ab 17:38 Uhr

Mitglied Liste FDP

Marko Beger anwesend ab 17:31 Uhr

Mitglied Liste PIRATEN

Florian Andreas Vogelmaier

Stellvertretende Mitglieder

Matthias Pohl Vertretung für Frau Susanne Krause
Norbert Rost Vertretung für Herrn Mirco Piprek

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Susanne Krause

Verwaltung:

Herr Schmidtgen	Amtsleiter Schulverwaltungsamt
Herr Fischbach	Jur. Referent Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Herr Dr. Jarad	Stadtplaner Stadtplanungsamt

Gäste:

Frau Dressel-Zagatowski	Schulleiterin 101. Oberschule
Herr Bielenberg	Planungsbüro Bielenberg Architekten

Schriftführer/-in:

Frau Lack	SB Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten
-----------	---------------------------------------

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 1.1 | Ergebnisse der Einwohnerversammlung "Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt" vom 25. Juni 2018 | V2604/18
beratend |
| 1.2 | Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteil-bezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015 | V2524/18
beratend |
| 1.3 | Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe
Beschlussempfehlung zum Ergebnis - und Finanzhaushalt und zum Stellenplan | V2583/18
beratend |
| 1.4 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129.2, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße
hier:
Aufhebung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes | V2293/18
beratend |
| 1.5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße
hier:
1. Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan (hier: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs)
2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- | V2557/18
beratend |

plan-Entwurf

4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1.6 | Erwerb eines privaten Grundstückes zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens "Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz" | V2576/18
beratend |
| 1.7 | Bürgerbeteiligungssatzung | A0436/18
beratend |
| 1.8 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO | V2674/18
beratend |
| 2 | Kontrolle der Niederschrift zur 45. Ortsbeiratssitzung am 19.09.2018 | |
| 3 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

Einleitung:

Der Vorsitzende, Herr Barth, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Stadtbezirksbeirates Altstadt sowie die Gäste zur 46. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Ortsbeiräten sind 16 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Der Vorsitzende gibt folgende Änderungen der Tagesordnung bekannt:

- TOP 1.6 wird abgesetzt
- TOP 1.8 wird vor TOP 1.3 beraten

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Fr. Dr. Petzold-Herrmann und Frau Schubert vorgeschlagen. Der Vorsitzende gratuliert Frau Schubert nachträglich zum Geburtstag.

Herr Beger tritt 17:31 Uhr der Sitzung bei. Es sind 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1.1 | Ergebnisse der Einwohnerversammlung "Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt" vom 25. Juni 2018 | V2604/18
beratend |
|------------|---|------------------------------|

Herr Barth sagt einleitend, dass es Grundgedanke sei, etwas für die Aufwertung des Schulstandortes der 101. Oberschule und der 102. Grundschule zu tun. Dass eine solche Aufwertung dringend notwendig sei, belege auch, die in der letzten Sitzung vorgestellte Vorlage zur frühkindlichen Bildung. Der Gedanke sei zudem nicht neu. Bereits der Versuch der Etablierung der Universitätsschule am Standort, war ein Versuch in die richtige Richtung. Verschiedene Akutere aus

Schulleitung, Schulsozialarbeit, Elternvertretern und Quartiersmanagement hatten nun, auch mit Unterstützung der Verwaltung, den Schwung nach der Absage der Universitätsschule mitgenommen und Konzepte bzw. Ideen erarbeitet. Diese stellte man in der vom Stadtrat beschlossenen Einwohnerversammlung vor, diskutierte darüber und gab sie mit der Bitte um Prüfung an die Verwaltung weiter. Das Ergebnis dieser Prüfung liege mit dieser Vorlage nun vor, davon habe man sich aber mehr erwartet.

Herr Helth tritt 17:38 Uhr der Sitzung bei. Es sind 18 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Schmidtgen, Amtsleiter Schulverwaltungsamt informiert zur Bedeutung der Bewertungen, der von den lokalen Akteuren und der Einwohnerversammlung gesammelten Vorschläge und Anregungen. „Zustimmung“ bedeute, dass die Umsetzung der Anregung durch die Verwaltung in der beschriebenen Art und Weise erfolge. Sollte es Kostenauswirkungen geben, seien diese dargestellt. „Ablehnung mangels Kostendeckung trotz inhaltlicher Zustimmung“ bedeutet, dass die Verwaltung die Umsetzung der Anregung befürworte, jedoch wegen fehlender Mittel und unter Berücksichtigung gültiger Prioritätensetzungen leider nicht umsetzen könne. „Ablehnung“ bedeute, dass keine Umsetzung erfolge. In Einzelfällen seien informativ Kostenfolgen benannt, soweit dazu Erkenntnisse vorliegen.

Herr Adam tritt 17:44 Uhr der Sitzung bei. Es sind 19 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Der Vorsitzende bittet Frau Dressel-Zagatowski zu Wort. Die Schulleiterin der 101. Oberschule erzählt, dass man sehr intensiv und kooperativ das Vorschlagpapier erarbeitet habe. Das Papier sei das Mindestnotwendige um den Schülern, die an diesem Standort lernen, eine chancengleiche Bildung anbieten zu können. Sie bedauert sehr, dass relativ wenig nun zur Umsetzung vorgeschlagen wird.

Sehr wichtige Punkte, bei der sie um Unterstützung der Stadtbezirksbeiräte bittet, seien:

1. die Verknüpfung der beiden Schulen (101. Oberschule und 102. Grundschule) zu einem Schulzentrum, was u. a. einen verbesserten formalen Ablauf sicherstellen würde sowie einen einfacher zu gestaltenden Übergang der Viertklässler in die 5. Klasse. (vgl. Pkt. 1.1.2 der Vorschläge).
2. angepasste Gruppengrößen für die stark differenzierte Schüलगemeinschaft (Migration, sozial schwache Verhältnisse, Kinder in Wohngruppen, Sprach- und Verhaltensauffälligkeit, Förderbedarfe) (vgl. Pkt. 1.3 der Vorschläge).
3. feste Strukturen mit der Verwaltung, was regelmäßige Treffen mit Teams aus Jugendamt, Schulverwaltung und allgemeinem sozialem Dienst bedeute, möglichst mit festen Ansprechpartnern (vgl. Pkt. 2.3.6 der Vorschläge).

Schwerpunkte der Diskussion:

Frau Schubert äußert sich enttäuscht über die Vorlage. Viel zu wenig wurde berücksichtigt. Sie fragt, was die Stadt wirklich tue um den Standort aufzuwerten. Herr Schmidtgen beantwortet diese und weitere Nachfragen wie folgt:

- Eine vollumfängliche Förderung nur der Johannstadt sei nicht möglich. Haushalt und Stellenplan bilden die Spielräume. Bewertet habe man die einzelnen Punkte vor allem in Hinblick auf deren wirkliche Umsetzbarkeit (personell und finanziell). Zusätzliche Mittel und Möglichkeiten seien im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Förderung der frühkindli-

chen Bildungsstrategien wahrscheinlich möglich. Beide Schulen am Standort wurden dabei bereits als Schwerpunktschulen identifiziert.

- Hauptproblem sei der Finanzrahmen. Der Politik stehe es zu, weitere Mittel im Rahmen der Haushaltdebatte bereit zu stellen.
- Zum geplanten Turnhallenneubau: Die Mittel der „sozialen Stadt Johannstadt“ bilden das Gesamtvolumen von ca. 3,9 Mio. Euro nicht ab, sodass man sich nun entschlossen habe den Bau selbst, unter Inanspruchnahme von Fördermitteln zu finanzieren.

Frau Schubert liest einen aus mehreren Punkten bestehenden Änderungsantrag vor. Auf Bitten von Herrn Hoffmann geht sie im Anschluss nochmals detailliert auf die einzelnen Punkte ein.

Unterstützenswert sei, so Herr Waldhelm, der Ansatz der Zusammenführung der Schulen zu einem Schulzentrum. Auch sollte die Möglichkeit genutzt werden auf die Probleme der Schulen beim Landesbildungsrat aufmerksam zu machen. Die Etablierung von freiwilligen sozialen Jahren könnte auch möglich sein. Der Freistaat schaffe aktuell Schulsozialarbeiterstellen. Eine schwerpunktgerechte Verteilung sollte dabei angestrebt werden.

Herr Dr. Ewers betont, dass der Standort ein Brennpunkt sei. Hier müsse etwas passieren. Er schlägt als größeren Schritt, die Einrichtung eines Einzelschulbezirks, am Beispiel der Stadt Leipzig, für die 102. Grundschule vor. Nur so könne man eine homogenere Schülerschaft erreichen.

Herr Hoffmann fragt, ob die vor zwei Jahren u. a. im Ortsbeirat beschlossene Aufstockung der Schulsozialarbeit schon was gebracht habe. Frau Dressel-Zagatowski sagt, dass man auch auf Grundlage dieses angesprochenen Beschlusses, aktuell 2 Vollzeitstellen in der Oberschule und 1,5 Stellen in der Grundschule habe, was aber noch nicht ausreiche. Sinnvoll wäre es, jede Schule um 0,5 Stellen aufzustocken; hieße 1 Stelle für den kompletten Standort.

Der Änderungsantrag von Frau Schubert wird diskutiert. Herr Hoffmann stört sich an den konkreten Kostenangaben. Herr Barth dankt Frau Schubert für ihr Engagement. Es sei wichtig als Stadtbezirksbeirat Wünsche und Ideen für diese im Stadtbezirk ansässigen Schulen zu formulieren und zu beschließen. Bis ins Detail könne man die einzelnen Kostenpositionen von je her nicht aufzeigen. Dies sei auch nicht die Aufgabe des Stadtbezirksbeirats.

Über den Änderungsantrag von Frau Schubert, bestehend aus 10 Punkten, wird abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Anregungen gemäß Anlage 2 (Abwägungstabelle) mit folgenden Änderungen:

1. *Punkt 2.1.4. Unterstützung bei der Vergrößerung des Bekanntheitsgrades des Abendgymnasiums und des damit verbundenen Bildungsweges*
Änderungsantrag: Zustimmung, Erhöhung Finanzbudget um ca. 10 TEUR jährlich.
2. *Punkt 2.3.1. Ausbau der Schulsozialarbeit auf je zwei Vollzeitstellen für Oberschule und Grundschule*
Änderungsantrag: Zustimmung, Aufstockung auf je zwei Vollzeitstellen
3. *Punkt 1.3 für angepasste Gruppengrößen und Personalausstattung und*

*Punkt 2.3.2 Aufstockung Hortpersonal auf zwei Erzieher*innen pro Gruppe*

Änderungsantrag: Zustimmung, Zusätzliche Bereitstellung von ca. 10 VzÄ = ca. 520.000 EUR/jährlich

4. *Punkt 2.3.3 Ausbau der Sekretariatsbesetzung in der Grundschule von täglich 0,5 auf 1 Stelle und in der Oberschule von 1,0 auf 1,5 Stellen*
Änderungsantrag: Zustimmung, Bereitstellung von zusätzlichen Personalkosten für 2x 0,5 VzÄ, ca.45.000 EUR jährlich
5. *Punkt 2.3.4 Einsatz von möglichst festangestellten Sprach- und Kulturmittler*innen an Grund- und Oberschule für interkulturell sensible Arbeit mit Eltern und Schüler*innen*
Änderungsantrag Zustimmung, Schule: Kenntnisnahme und Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD
Hort und Jugendamt: Bereitstellung von zusätzlichen Personalgeldern für 1,0 VzÄ = 52.000 EUR
6. *Punkt 2.3.7 Schaffung einer Finanzierungsmöglichkeit für Bundesfreiwilligendienstler*innen am Schulstandort*
Änderungsantrag: Zustimmung
7. *Punkt 2.4.2. Sanierung der 102. Grundschule [...]*
Änderungsantrag: Zustimmung, Bereitstellung von 1,5 Mio. EUR jährlich zur Behebung dringender Sanierungsbedarfe sowie zum Ausbau des Schulgartens der 102. GS.
8. *Punkt 2.5.1 Internetzugänge und Projektionsmöglichkeiten in jedem Klassenzimmer an beiden Schulen*
Änderungsantrag: teilweise Zustimmung für Netzwerk 102. GS und Verbesserung Projektionsmöglichkeiten
9. *Punkt 2.5.3. Digitalisierung der Dokumentationsaufgaben für beide Schulden*
Änderungsantrag: Kenntnisnahme und Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD
10. *Der Stadtbezirksbeirat Altstadt unterstützt die Gründung eines Schulzentrums (Punkt 1.1.2).*

Kostendeckungsvorschlag für die vorgeschlagenen Änderungen:

- Budget Soziale Stadt - Nördliche Johannstadt
- Mittel zum Grundstücksankauf zur Gewerbeentwicklung
- Mehreinnahmen Grundstücksverkäufe
- Prüfung investive Budgetreste
- Steuermehreinnahmen

Abstimmung über Änderungsantrag: Zustimmung
 Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage einschließlich der geänderten Punkte 1-10:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
 Ja 15 Nein 0 Enthaltung 4

1.2 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015 **V2524/18**
beratend

Herr Fischbach vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit stellt die Vorlage vor. Die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie habe man bereits in der vergangenen Sitzung behandelt. Die vorliegende Stadtbezirksförderrichtlinie befaße sich nun mit einem Teil der neuen Aufgaben – der Förderung.

Die bisherige Fachförderrichtlinie der Ortsämter sei an die Stadtbezirksverfassung angepasst worden und werde nun von der Stadtbezirksförderrichtlinie mit Wirkung vom 01.01.2019 vollständig abgelöst. Die Stadtbezirksförderrichtlinie regele die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben im Verantwortungsbereich der Stadtbezirke der Landeshauptstadt Dresden.

Anhand der Synopse (Anlage 2 der Vorlage) benennt er die Neuerungen: Die Stadtbezirksförderrichtlinie gelte für die Projektförderung von stadtteilbezogenen Arbeiten und Vorhaben. Der „Gegenstand der Förderung“ unter Pkt. 2. der Richtlinie sei erweitert und unter a) –j) aufgelistet worden. Die Schwelle der Förderung wurde gesenkt: die geförderten stadtteilbezogenen Projekte müssen geeignet sein, den Zweck zu fördern (Pkt. 2. Abs. 2) und nicht mehr „erforderlich und geeignet“. Zuwendungen würden grundsätzlich als Teilfinanzierung, in Form einer Fehlbedarfs-, Anteils- oder Festbetragsfinanzierung gewährt werden (nur bei Kleinprojekten könne eine Vollfinanzierung erfolgen). Pkt. 5 regle Art, Umfang und Höhe der Zuwendung. Eine institutionelle Förderung werde ausgeschlossen. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung sowie die weiteren Unterlagen seien bewusst aus der Richtlinie herausgenommen worden, um Änderungen schneller und unkomplizierter vornehmen zu können. Zuständig für die Bewilligung sei der Stadtbezirk (siehe Pkt. 5 Abs. 6). Sonderbestimmungen für Kleinprojekte seien unter Punkt 8 geregelt. Unter Kleinprojekte fielen Vorhaben, deren Gesamtkosten nicht mehr als 1.000 Euro betragen. Im Übrigen wurde der förderunschädliche vorzeitige Vorhabenbeginn neu geregelt.

Herr Fischbach erläutert die Schritte der Antragsbearbeitung:

1. Der Förderantrag geht im Stadtbezirksamt ein.
Hinweis: Nach Punkt 6 müsse ein Antrag bis spätestens 15. Oktober des jeweiligen Jahres vollständig vorliegen. Darüber hinaus gebe es Überlegungen, vier feste Entscheidungstermine festzulegen.
2. Wenn alle Formalien und die Zuständigkeit (Antragsteller muss im Stadtbezirk sitzen oder das zu fördernde Projekt muss im Stadtbezirk wirken) erfüllt seien, erfolge die Beteiligung des Stadtbezirksbeirates. Bei Kleinprojekten bis 1.000 Euro im Form eines Umlaufbeschlusses (schriftliche oder elektronische Beschlussvorschlag mit wesentlichen Informationen über das Vorhaben). Im Falle eines Widerspruches müsse die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtbezirksbeirates gesetzt werden. Kein Widerspruch bedeute Zustimmung.
Hinweise:
Wer Fördermittel beantrage, müsse die Entscheidung des Stadtbezirksbeirates abwarten. Der Antragsteller trage dazu das finanzielle Risiko.
Alle Anträge über 1.000 Euro bedürfen eines Eigenanteils von mind. 10 %

3. Das Stadtbezirksamt schickt dem Antragsteller einen Bewilligungsbescheid bei Zustimmung.
4. Dem Antragsteller wird durch das Stadtbezirksamt die Fördersumme überwiesen.
5. Der Antragsteller rechnet beim Stadtbezirksamt mittels Verwendungsnachweis ab.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Hoffmann fragt zu einer möglichen Aufteilung des, dem Stadtbezirksbeirat zur Verfügung stehenden, Budgets. Herr Fischbach empfiehlt nach dem Haushaltsbeschluss einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen. Fördertermine und Fördervolumina sollten dann beraten werden und transparent sein. Er gibt zu beachten, dass man möglicherweise aus dem Gesamtbudget noch andere Dinge finanzieren möchte. In der Theorie könnte nämlich ein Fördermittelantrag eingehen, der das gesamte Budget bereits aufbrauche. Konkrete Vorgaben zur Aufteilung werde man nicht machen. Das Gremium selbst müsse seine Regeln zur Förderung festlegen.

Herr Waldhelm hinterfragt, ob die Prüfung der großen Anzahl an Verwendungsnachweisen überhaupt machbar sei. Er sieht hier einen hohen Zeitaufwand. Herr Fischbach differenziert, dass für Kleinprojekte keine Belege eingereicht werden müssten und hier ein vereinfachter Verwendungsnachweis abgegeben werden müsse. Nur bei Unstimmigkeiten bestehe die Möglichkeit Belege nachzufordern. Diese Regelung erleichtere das Verfahren enorm. Im Übrigen, so Herr Fischbach, werde man zur Umsetzung der neunten Hauptsatzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorschlagen, 20 neue Stellen zu schaffen. Herr Barth stellt an dieser Stelle klar, dass von diesen 20 Stellen auf die Stadtbezirksämter Alt- und Neustadt zusammen, nach aktuellem Entscheidungsvorschlag, 1,3 Stellen entfielen. Wenn der Stadtrat sich nun zu 25 Euro Budget pro Einwohner bekennen sollte, würde dies, bei einem angenommenen Durchschnittsfördervolumen von 26.500 Euro pro Antrag (was schon sehr hoch gegriffen sei), 100 Vorlagen bedeuten. Weiterhin gibt Herr Barth zu bedenken, dass die Stadtbezirksämter Alt- und Neustadt im Vergleich zu anderen Stadtbezirken teilweise jetzt schon die doppelte Anzahl an Vorlagen und Anträge zu bearbeiten haben. Er zweifle daher stark an der Machbarkeit.

Weitere Nachfragen beantwortet Herr Fischbach wie folgt:

- Eine gGmbH könne Fördermittel beantragen.
- Der Stadtbezirksbeirat könne kein eigenes Personal beschäftigen.
- Die Fördermittelnnehmer könnten mehrere Fördermitteltöpfe bedienen. Es bliebe aber stets der Eigenanteil und die Sicherstellung einer Förderung nicht über 100 %.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage V2524/18 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

1.8 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

**V2674/18
beratend**

Herr Barth informiert, dass es trotz Nachfragen, in keinem Stadtbezirksbeirat eine Vorstellung dieser Vorlage und der Vorlage zur Haushaltssatzung durch den Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften geben werde.

Der Vorsitzende erklärt kurz das Verfahren der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung sowie das Recht zur Erhebung von Einwendungen nach § 76 SächsGemO. Mit ihren zulässigen und fristgerecht erhobenen Einwendungen hätten sich 277 Einwendungsberechtigte auf insgesamt 17 Themenkomplexe bezogen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Einwendungen gegenfinanziert bzw. zur Finanzierung an anderer Stelle Mittel weggenommen werden müssten. Er appelliert an die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sich mit ihren Fraktionen abstimmen, um die Beschlussempfehlung zu verstärken.

Herr Pietrusky stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Dem Einwand zum Themenkomplex d) „Erhöhung Mittel für Straßenbaumpflanzungen“ wird stattgegeben.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage in der wie folgt geänderten Fassung:

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 277 Einwendungen wurden unter den folgenden 17 Themenkomplexen zusammengefasst:

- | | |
|----|--|
| a) | <i>Grundstückserwerb Hufewiesen, Mittel für die Bürgerbeteiligung und die spätere Gestaltung</i> |
| b) | <i>BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung</i> |
| c) | <i>Erhöhung Mittel für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft</i> |
| d) | <i>Erhöhung Mittel für Straßenbaumpflanzungen</i> |
| e) | <i>Mittel für Wiederaufstellung Sandsteinfiguren auf Hauptstraße</i> |
| f) | <i>Förderung Beratungsstelle „sowieso“</i> |
| g) | <i>Kommunale Kulturförderung</i> |
| h) | <i>Aufstockung Ansatz für Beauftragte</i> |
| i) | <i>Erhalt und Sanierung des bestehenden Straßen-/Rad- und Gehwegenetzes</i> |
| j) | <i>Bau Parkhaus in Nachbarschaft vom Krankenhaus Friedrichstadt</i> |
| k) | <i>Prüfung Personalkapazität im Straßen- und Tiefbauamt</i> |
| l) | <i>Radverkehrsplanung</i> |
| m) | <i>Fußverkehrsinfrastruktur</i> |
| n) | <i>Ko-Finanzierung "Teilhabe am Arbeitsmarkt"</i> |
| o) | <i>Förderungen von Migrantinnen</i> |
| p) | <i>Unterstützung des Alleinerziehenden Netzwerkes Dresden e. V.</i> |
| q) | <i>Konzept Sitzbänke</i> |

- Dem Einwand zum Themenkomplex n) Ko-Finanzierung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird stattgegeben. Der haushaltsneutrale Änderung von Planansätzen in den Produkten 10.100.33.1.0.01- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 10.100.31.2.1.01-Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II ist vorzunehmen.*
- Die Einwendungen zu den restlichen Themenkomplexen werden zurückgewiesen.*
- Dem Einwand zum Themenkomplex d) „Erhöhung Mittel für Straßenbaumpflanzungen“ wird stattgegeben.***

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

1.3 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe, Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und zum Stellenplan

**V2583/18
beratend**

Die im Nachgang der Sitzung vom 19.09.2018 eingegangene Fragen von Herrn Pietrusky und Herrn Dziallas habe man weitergeleitet, informiert Herr Barth. Die dazugehörigen Antworten seien den Stadtbezirksbeiräten zusammen mit beantworteten Fragen von Mitgliedern anderer Stadtbezirke mit allgemeinem Charakter ausgeteilt worden.

Zur Vorlage liegen Änderungsanträge von Herrn Pietrusky und Frau Schubert vor, die im Folgenden vorgestellt werden.

Herr Pietrusky fordert die Einordnung von mehr Budget für Neupflanzungen von Straßenbäumen. Zur Begründung führt er aus, dass die Anzahl der Straßenbäume je km Straße weiter zurückgingen. Auch die absolute Zahl der Straßenbäume bliebe mit 53.000 hinter dem Stand von 2017 zurück. Im Dresdner Straßenbaumkonzept sei als Zielgröße eine Anzahl von 77.400 angegeben. Diese Zielgröße sei mit dem jetzt vorgesehenen Ergebnis nicht zu erreichen und erfordere ein deutlich höheres Tempo. Es wird daher vorgeschlagen, im Jahr 2019 2.000 Bäume zusätzlich zu pflanzen und im Jahr 2020 (und den nachfolgenden) je weitere 1.000 Bäumen. Damit könnte im Jahr 2023 ein Straßenbaumbestand erreicht werden, wie im Jahr 1928 und im Jahr 2040 könnte das Ziel des Straßenbaumkonzeptes von 2009 erreicht werden.

Weiterhin fordert Herr Pietrusky die Einordnung für die Planung eines Orang-Utan-Hauses im Zoo Dresden. Er begründet den Antrag wie folgt: Der Dresdner Zoo sei für die Aufzucht von Orang-Utans weltbekannt. Inzwischen entsprächen die Lebensbedingungen weder den Ansprüchen einer modernen Zootierhaltung noch den Forderungen nach artgerechter Tierhaltung. Das Gebäude sei dazu in einem schlechten baulichen Zustand. Ein Neubau sei schon lange überfällig, werde aber von Haushalt auf Haushalt verschoben. Eine neuerliche Verschiebung verschlechterte die Bedingungen weiter und dürfte auch die zukünftigen Baukosten weiter nach oben treiben.

Frau Schubert fordert die Einordnung von zusätzlichen Finanzmitteln für den Schulstandort Johannstadt Nord im Sinne ihrer Ausführungen zu TOP 1.1 (Ergebnisse der 1. Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25.6.2018).

Der Vorsitzende lässt über die Anträge in zeitlicher Reihenfolge ihrer Einreichung abstimmen:

1. *Der Stadtbezirksbeirat Altstadt fordert die Einordnung von 6.000 T€ für die Neupflanzung von Straßenbäumen in den Haushalt 2019/20 einzuordnen und zwar von 4.000 T€ in das Haushaltsjahr 2019 und 2.000 T€ in das Haushaltsjahr 2020. Dabei ist der Stadtbezirk Altstadt besonders zu berücksichtigen.* Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 2 Enthaltung 1
2. *Der Stadtbezirksbeirat Altstadt fordert die Einordnung von 1.300 T€ für die Planung eines neuen Orang-Utan-Hauses im Dresdner Zoo in den Haushalt des Jahres 2019 und von 4.000 T€ für den Bau dieses Hauses in den Haushalt 2020 einzuordnen (die weiterhin noch benötigten 5.400 T€ in die Folgehaushalte).* Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 2 Enthaltung 1

3. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt fordert die Einordnung von folgenden zusätzlichen Finanzmitteln für den Schulstandort Johannstadt Nord im Sinne der Ergebnisse der 1. Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25.6.2018 – vergleiche Beschluss des SBR zur Vorlage V2604/18:

	2019	2020
Bewerbung Abendgymnasium	10.000	10.000
Ausbau der Schulsozialarbeit	78.000	78.000
Aufstockung Hortpersonal	520.000	520.000
Ausbau der Sekretariatsbesetzung	45.000	45.000
Sprach- und Kulturmittler*innen	52.000	52.000
Behebung Sanierungsbedarf 102. GS	1.500.000	1.500.000
	2.205.00	2.205.000

Abstimmung:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2

Es folgt die Abstimmung über die Vorlage V2583/18 in folgender geänderter Fassung:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt fordert die Einordnung von 6.000 T€ für die Neupflanzung von Straßenbäumen in den Haushalt 2019/20 einzuordnen und zwar von 4.000 T€ in das Haushaltsjahr 2019 und 2.000 T€ in das Haushaltsjahr 2020. Dabei ist der Stadtbezirk Altstadt besonders zu berücksichtigen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt fordert die Einordnung von 1.300 T€ für die Planung eines neuen Orang-Utan-Hauses im Dresdner Zoo in den Haushalt des Jahres 2019 und von 4.000 T€ für den Bau dieses Hauses in den Haushalt 2020 einzuordnen (die weiterhin noch benötigten 5.400 T€ in die Folgehaushalte).
3. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt fordert die Einordnung von folgenden zusätzlichen Finanzmitteln für den Schulstandort Johannstadt Nord im Sinne der Ergebnisse der 1. Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25.6.2018 – vergleiche Beschluss des SBR zur Vorlage V2604/18:

	2019	2020
Bewerbung Abendgymnasium	10.000	10.000
Ausbau der Schulsozialarbeit	78.000	78.000
Aufstockung Hortpersonal	520.000	520.000
Ausbau der Sekretariatsbesetzung	45.000	45.000
Sprach- und Kulturmittler*innen	52.000	52.000
Behebung Sanierungsbedarf 102. GS	1.500.000	1.500.000
	2.205.00	2.205.000

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Adam stellt den Geschäftsordnungsantrag auf eine kurze Unterbrechung der Sitzung. Es gibt Gegenreden. Es folgt eine Abstimmung. Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Die Sitzung wird 19:30 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

- 1.4 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129.2, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße** **V2293/18**
beratend
hier:
Aufhebung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

Die Sitzung wird 19:38 Uhr fortgesetzt.

TOP 1.4 und TOP 1.5 werden auf Grund ihrer inhaltlichen Verknüpfung zusammen durch Herrn Dr. Jarad, Stadtplanungsamt und den Planer Herrn Bielenberg, Planungsbüro Bielenberg Architekten vorgestellt.

Herr Dr. Jarad informiert zur Rechtslage: Die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 129.2 seien Teil des räumlichen Geltungsbereiches des sich in der Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt Möbelhaus Hamburger Straße. Für das Plangebiet bestehe die bauplanungsrechtliche Sicherung im Rahmen des aktuellen Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgte der Aufstellungsbeschluss am 24. Juni 2015 und vom 29. März bis 29. April 2016 die öffentliche Auslage. Die Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Ämter wurden ebenfalls beteiligt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht schätzt man ein, dass die Planungsziele im Sinne des § 1 BauGB mit dem sich in der Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt Möbelhaus Hamburger Straße hinreichend erreicht werden. Das bedeute, dass es der Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129.2 innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes, insbesondere vor den bestehenden Planungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6027 nicht mehr bedürfe. Der veränderten Sachlage Rechnung tragend, soll daher der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 129.2, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße aufgehoben werden.

Herr Bielenberg erläutert die Planungen zum Bebauungsplan Nr. 6027: Der Vorhabenträger sei das zurzeit stark expandierende Familienunternehmen Lutz aus Österreich. Einige Möbelhäuser habe dieses Unternehmen bereits in Deutschland errichtet. Das hier in Dresden wäre dann das erste im ostdeutschen Raum. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans habe eine Größe von 20.700 qm, davon entfielen 58 % auf das Möbelhaus, 38 % auf eine private Grünfläche im nördlichen Teil (eingezäuntes Ersatzbiotop für die Umsiedlung der geschützten Wechselkröten und Zauneidechsen) sowie 4 % auf private Verkehrsflächen (Erschließungsstraße für benachbartes Unternehmen mit Mineralöllager; gemeinsame Nutzung der einzigen Ein- und Ausfahrt auf die Hamburger Straße).

Der nördliche Teilbereich liege im Überschwemmungsgebiet, so dass man an dieser Stelle die Park- und Grünflächen vorsehe.

Eine vollständige Altlastensanierung dieses ehemaligen Standortes eines Chemikalienhandels sei lt. Aussage des Umweltamtes ausgeschlossen. Die Substanzen seien über die Jahrzehnte zu tief in den Boden eingedrungen. Wunsch des Umweltamtes sei es gewesen die Fläche vollständig zu versiegeln, was jedoch dem Natur- und Tierschutz widersprochen hätte. Nach Abwägung haben

man nun den Kompromiss gefunden, nur die oberen Bodenschichten im Rahmen der Baumaßnahmen zu sanieren.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird gefragt, warum keine Tiefgarage vorgesehen sei um noch mehr Grünfläche zu erhalten. Herr Bielenberg führt aus, dass ein Möbelhaus einen sehr großen Parkbedarf habe. Eine Tiefgarage sehe man mit 100 Stellplätzen vor, was jedoch nicht ausreiche, so dass weiter 150 Stellplätze oberirdisch errichtet werden.

Nach einer Ladestation für Elektroautos wird gefragt. Herr Dr. Jarad sagt, dass dies möglich sei aber nicht explizit ausgewiesen. Die Idee ist gut, so auch Herr Barth. Herr Dr. Jarad wird diesen Wunsch an den Vorhabenträger herantragen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage V2293/18 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 3 Enthaltung 0

- 1.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße V2557/18 beratend**
hier:
1. Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan (hier: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs)
2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 3 Enthaltung 0

- 1.7 Bürgerbeteiligungssatzung A0436/18 beratend**

Der Antrag wurde in der 43. Sitzung (21.08.2018) vertagt. Der zur Vorstellung des Antrags geladene und bestätigte Teilnehmer der Einreicherfraktionen ist nicht anwesend. Frau Schubert stellt daher den Geschäftsordnungsantrag auf erneute Vertragung. Es gibt keine Gegenreden.

Abstimmungsergebnis: Vertagung
Ja 15 Nein 1 Enthaltung 3

- 2 Kontrolle der Niederschrift zur 45. Ortsbeiratssitzung am 19.09.2018**

Die Niederschrift zur 45. Sitzung am 19.09.2018 wurde von Herrn Pietrusky und Herrn Beger unterzeichnet. Es gibt keine Einwendungen.

3 Informationen, Hinweise und Anfragen

Informationen des Vorsitzenden:

- ausgeteilt: Pressemitteilung zur „Bürgerbeteiligung zum Neubau des Dresdner Verwaltungszentrums startet“ – Bürgerforum nun auf Montag, 03.12.2018, 17:30 Uhr verschoben (ursprünglicher Termin 29.10.2018)
- ausgeteilt: Information des Freistaat Sachsen zum Förderprogramm „Wir für Sachsen“. Gefördert werde bürgerschaftliches Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur und Sport.
- ausgeteilt: Die Pressemitteilung „Halbzeit bei der Gestaltung des westlichen Promenadenrings“: Der Fußweg zwischen Am See und Marienstraße werde in der 44. KW (29.10. – 02.11.) fertiggestellt.
- ausgeteilt: Das Plakat zur Buchvorstellung der IG Historische Friedrichstadt „Dresden-Friedrichstadt – Eine faszinierende Zeitreise in Bildern“ am 26.10.2018 um 19:30 Uhr im riesa efau
- Am 03.11.2018, 10-15 Uhr findet die 8. Johannstädter Lehrstellenbörse in der Johannstadthalle statt. Interessierte sind gern dazu eingeladen.
dazu ausgeteilt: Grußkarte und Flyer zum Begleitprogramm
- Im lokalen Gremium WIR gab es eine personelle Veränderung: Die IG „Historische Friedrichstadt“ e. V. (Mitglied Herr Riedel) hat sich zurückgezogen, dafür neu eine Vertreterin der Volksolidarität Dresden (Frau Hupka)
Hinweis: Die Verfügungsfondseite auf der Website des Umweltzentrums ist mit allen Projekten und einigen Bildern neu aktualisiert (www.uzdresden.de)
dazu ausgeteilt: aktuelle Broschüre zum Stadtumbaugebiet WIR

Anfragen und Informationen der Stadtbezirksbeiräte:

Herr Beger fragt bezüglich des aktuellen Artikels in der Sächsischen Zeitung zur Radonbelastung der 48. Grundschule: „Ist dieser Umstand der Stadtverwaltung bekannt? Und seit wann? Was wird die Stadtverwaltung unternehmen, um die Eltern und Schüler zu informieren? Wie wird kurzfristig auf diese Informationen reagiert, um die Schüler zu schützen? Muss die Schule geräumt werden?“ Der Stadtbezirksbeirat spricht sich mehrheitlich für eine diesbezügliche Anfrage an den Oberbürgermeister aus.

Herr Waldhelm bittet um Information zum aktuellen Stand des Parkhausprojektes Johannstadt. Er wird diese Anfrage schriftlich per Mail nachreichen.

Herr Hoffmann lobt die Dreck-Weg-App. Gemeldeten Anliegen werde sich stets angenommen. Es gebe rasche Rückmeldungen und schnelle Lösungsfindungen bzw. Problembeseitigungen. Er empfiehlt die Nutzung der App uneingeschränkt weiter.

Herr Hoffmann trägt weiter vor, dass im Stadtgebiet zahlreiche Plakate von unterschiedlichen Institutionen hängen, welche gegen die dafür bestimmte Satzung der Landeshauptstadt Dresden verstießen. Die Satzung schreibe eine maximale Aushängdauer von 3 Wochen vor. Dies werde wiederholt überschritten. Er habe dieses Anliegen, verbunden mit der Bitte um Information zum

künftigen Umgang mit dieser Problematik, bereits an das Stadtbezirksamt gerichtet. Das Straßen- und Tiefbauamt wurde daraufhin seitens des Stadtbezirksamtes um Einleitung von Maßnahmen zur umgehenden Beseitigung der Störungen und um Antwort gebeten.

Herr Vogelmaier berichtet von erneuten unschönen Graffiti im Stadtbezirk, ähnlich dem des in der letzten Sitzung von Frau Krause gemeldeten und zwischenzeitlich entfernten auf einem Betonquader der Bauentwässerungsanlage direkt vor dem Haupteingang des Stadtbezirksamtes Theaterstr. 11. Es handle sich dabei um arabische Schriftzüge welche bedeuten "Geht zurück in eure Heimat". Herr Vogelmaier bittet die Stadtbezirksbeiräte aufmerksam zu sein und solche Schriftzüge umgehend zu melden, bestenfalls direkt über die Dreck-Weg-App.

Der Vorsitzende beendet 20:19 Uhr die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Andrea Lack
Schriftführerin

Andrea Schubert
SBR-Mitglied

Dr. Jutta Petzold-Herrmann
SBR-Mitglied